05.000356 (06/162)

Postulat Ernst Stauffer (ARP); Nie wieder Ölwechsel bei städtischen Fahrzeugen

Durch die Anwendung von Trabold-Ölfeinstfilter muss das Öl bei Fahrzeugmotoren nicht mehr, oder nur noch ganz selten gewechselt werden.

Gemäss Angaben der Trabold, schmieren mit Trabold-Filter gefilterte Öle besser, als Frischöl und die Motoren haben eine längere Lebensdauer. Für Trabold-Filter gibt es eine dreijährige Garantie.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen:

- 1. Ob bei den Fahrzeugen der Stadt solche Trabold-Filter eingebaut werden können?
- 2. Wenn ja, wie hoch werden die anfallenden Kosten geschätzt?
- 3. Wieviel Kosten könnten allenfalls durch die Reduzierung von Ölverbrauch und Arbeit eingespart werden?

Bern, 20. Oktober 2005

Postulat Ernst Stauffer(ARP)

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Umweltproblematik bei der Verwendung von Öl und Schmierstoffen bewusst; ein möglichst geringer Schmierstoffverbrauch dient zudem ökonomischen Zwecken. Aus diesem Grund hat die Stadt Bern bereits seit längerem verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, um bei ihrem Fahrzeugpark die Einwirkungen der Schmierstoffe auf die Umwelt zu verringern und die Kosten der Wartungen minimal zu halten.

S Biologisch abbaubares Öl:

Seit dem Jahr 1996 wird bei den städtischen Fahrzeugen auf die systematische Verwendung von optimalen Schmier- und Hydraulikmitteln geachtet, die biologisch abbaubar sind.

§ Motorenöltests:

Seit über zwanzig Jahren wird bei den städtischen Fahrzeugen das Motorenöl nicht mehr systematisch, sondern erst nach durchgeführten Öltests gewechselt. Dabei werden Ölproben genommen und untersucht. Je nach Schmiereigenschaften, Additivgehalt, Wassergehalt und Schlammablagerungen werden sodann die notwendigen Ölwechsel vorgenommen. Dank diesem Vorgehen konnten die Intervalle für die Motorenölwechsel stark verlängert werden (von durchschnittlich rund 300 auf 1 500 Betriebsstunden).

§ Hydraulikölfiltration:

Das Hydrauliköl wird seit 1997 mit Hilfe einer externen Hydrauliköl-Filteranlage gereinigt. Dank dieser Massnahme muss das Öl nicht gewechselt werden; vielmehr kann es wäh-

rend der gesamten Lebensdauer des Fahrzeuges eingesetzt werden. Die Filtrierung wird jährlich im Zusammenhang mit dem Fahrzeugservice vorgenommen.

Zu Frage 1:

Abklärungen mit der Vertretung von Trabold-Filtern in der Schweiz haben ergeben, dass hinsichtlich der angepriesenen Vorteile keine einschlägigen Testverfahren mit namhaften, unabhängigen Institutionen wie beispielsweise der EMPA oder der Ingenieurschule in Biel durchgeführt wurden. Die Trabold-Filter verfügen denn auch nur über einzelne Freigaben von Baggerherstellern; von Fahrzeug- oder Motorenherstellern liegen keinerlei Freigaben vor. Die Verwendung von Trabold-Filtern hätte deshalb einen sofortigen Garantieverlust von Seiten der Fahrzeug- und Maschinenlieferanten zur Folge. Ihr Einsatz macht zudem auch bei Fahrzeugen mit bereits abgelaufener Garantie wenig Sinn, da Schäden nicht ausgeschlossen wären und zudem erst nach langer Betriebszeit bemerkbar würden. Aus diesen Gründen hat die Stadt Bern bis anhin auf den Einsatz von Trabold-Filtern verzichtet. Anders wäre die Situation allenfalls dann zu beurteilen, wenn entsprechende Tests und Freigabe vorliegen würden. In diesem Sinne ist der Gemeinderat jederzeit bereit, bei technischen Weiterentwicklungen und getesteten, neuen Technologien die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Zu Frage 2:

Da bei den städtischen Fahrzeugen aus den genannten Gründen keine Trabold-Filter eingebaut werden, erübrigt sich die Frage bzw. deren Beantwortung.

Zu Frage 3:

Dank den bereits umgesetzten Massnahmen (Öltests, Hydraulikfiltration) konnte der Ölverbrauch massiv verringert werden. Zudem altert Öl auch durch die thermische Belastung bei der Verbrennung des Treibstoffs. Diese Alterung kann durch den Trabold-Filter nicht verhindert werden. Nach heutiger Sicht ist daher davon auszugehen, dass ein allfälliger Einbau von Trabold-Filtern keine weiteren Einsparungen bewirken könnte.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
- 2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Mai 2006

Der Gemeinderat